

Erforderliche Voraussetzungen (Qualitätsstandards) für eine wirkungsvolle Programmumsetzung

Bereiche	Erforderliche Voraussetzungen
☆ [EV.1] Fachliche Qualifikation der Elterntrainer/innen	<p>Elterntrainer/innen sollten eine höhere Berufsausbildung – in bestimmten Arbeitsfeldern auch einen Hochschulabschluss – im Bereich frühkindliche Bildung und/oder in der Arbeit mit Familien bzw. in einem vergleichbaren Feld haben. Geeignet sind bspw. (sozial)pädagogische Fachkräfte, Erzieher/innen, Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen.</p> <p>Bei einem niedrigeren Ausbildungsgrad ist neben einer mehrjährigen Berufserfahrung in den genannten Bereichen auch eine besonders intensive fachliche Anleitung unabdingbar (vgl. EV.2).</p>
☆ [EV.2] Leitung/Anleitung	<p>Eine Leitungskraft bzw. Anleitung kann in Vollzeitanstellung max. für 12 Elterntrainer/innen verantwortlich sein bzw. die Fachaufsicht innehaben – unabhängig davon, ob die Elterntrainer/innen in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt sind.</p> <p>Für die fachliche Anleitung des PAT-Teams sind monatlich mindestens zwei Stunden einzuplanen. Zudem sollte jede/r Elterntrainer/in mit einem Stellenanteil von über 50% monatlich mindestens zwei Stunden Einzelanleitung/Coaching erhalten. Bei einem Stellenanteil bis zu 50% reduziert sich die monatliche Einzelanleitung auf eine Stunde.</p>
☆ [EV.3] Professionelle Weiterentwicklung	<p>Für die professionelle Weiterentwicklung der Elterntrainer/innen sind regelmäßige Fortbildungen unabdingbar. Daher sind im Rahmen der Rezertifizierung für alle PAT-Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › im ersten Jahr: 20 Stunden Fortbildung › im zweiten Jahr: 15 Stunden Fortbildung › im dritten und in jedem weiteren Jahr: 10 Stunden Fortbildung. <p>Die Fortbildungsthemen können frei gewählt werden, solange ein direkter Bezug zur Arbeit der PAT-Fachkraft besteht.</p>
☆ [EV.4] Laufzeit des Angebots	<p><i>PAT – Mit Eltern Lernen</i> ist am wirkungsvollsten, wenn Familien schon während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt ins Programm aufgenommen und bis zum dritten Lebensjahr begleitet werden. Kinder, die ausnahmsweise im Laufe ihres zweiten Lebensjahres in das Programm aufgenommen werden, sollten mindestens 18 Monate am Programm teilnehmen. Um optimale Wirkungen zu erzielen, muss daher eine Laufzeit des Angebots von möglichst drei, mindestens jedoch zwei Jahren gewährleistet sein.</p>
☆ [EV.5] Assessments & Zielsetzungen	<p>Elterntrainer/innen müssen zur Einschätzung der Bedarfe ihrer begleiteten Familien Assessments durchführen. Hierauf aufbauend werden individuelle Ziele bzgl. des Wohlergehens der Familien gesetzt. Diese Assessments und Familienziele bilden für die Elterntrainer/innen die Grundlage für die Planung und Durchführung ihrer Arbeit sowie für die Beurteilung des Erfolgs der eingeleiteten Maßnahmen.</p>



✦ [EV.6]
Hausbesuche

Elterntainer/innen müssen auf Grundlage der *Basis-Hausbesuchspläne* und entsprechend des *Leitfadens zur Planung der Hausbesuche*¹ stets drei Bereiche bearbeiten: das entwicklungsorientierte Erziehungsverhalten, die Eltern-Kind-Interaktion und das Wohl der Familie. Wie viel Zeit jeder dieser Bereiche bei einem Hausbesuch in Anspruch nimmt, richtet sich nach dem aktuellen Bedarf der Familie und den vereinbarten Zielen.

Um die gewünschten Wirkungen zu erzielen, ist es erforderlich, dass die Familien im Laufe eines Jahres mind. 10 - 12 Hausbesuche erhalten (einmal monatlich). Familien mit größerem Unterstützungsbedarf müssen mind. 20 - 24 Hausbesuche (zweiwöchentlich) erhalten.

✦ [EV.7]
Gruppenangebote

Den Familien muss monatlich die Teilnahme an mindestens einem Gruppenangebot ermöglicht werden. Hierbei kann es sich um Gruppentreffen der PAT-Familien handeln, aber auch um andere Gruppenangebote wie bspw. eine Elternveranstaltung in der Kita. Beim Gruppenangebot muss mindestens eine PAT-Fachkraft als Ansprechperson präsent sein. Auch hier sollte bei jedem Angebot das entwicklungsorientierte Erziehungsverhalten, die Eltern-Kind-Interaktion und/oder das Wohl der Familie thematisiert werden.

✦ [EV.8]
Soziale Vernetzung

Es gehört zu den Aufgaben der Elterntainer/innen, Familien bei Bedarf an andere Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen Hemmschwellen abbauen und die Familien darin unterstützen, hilfreiche Angebote aktiv in Anspruch zu nehmen. Eine gute Zusammenarbeit der Elterntainer/innen mit anderen lokalen Familieneinrichtungen ermöglicht die Ausweitung der Leistungen von *PAT – Mit Eltern Lernen* und stellt eine wertvolle Ressource dar.

✦ [EV.9]
Entwicklungsbeobachtung
(informelle Screenings)

Mindestens einmal jährlich sind informelle Screenings zur allgemeinen gesundheitlichen Entwicklung und zur Hör- und Sehentwicklung sowie Aufzeichnungen zur Gesundheit mit den teilnehmenden Kindern vorzunehmen. Hierfür sollten die zwei entsprechenden PAT-Instrumente (*Fragebogen Gesundheit, Meilensteine*) verwendet werden. Das erste Screening sollte innerhalb von 90 Tagen nach Aufnahme ins Programm oder innerhalb der ersten sieben Lebensmonate des Kindes stattfinden.

✦ [EV.10]
Dokumentation &
Evaluation

Programmträger müssen im Sinne der Qualitätssicherung sowohl ihre Programmumsetzung (Prozessqualität) als auch deren Wirkung (Ergebnisqualität) evaluieren und in einem *Jährlichen Leistungsbericht* dokumentieren. Dies erfolgt im Rahmen eines von der *PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH* vorgegebenen, standardisierten Verfahrens.

Des Weiteren muss jährlich eine Befragung zur Zufriedenheit der teilnehmenden Eltern durchgeführt werden, und es sollten regelmäßig Rückmeldungen von den Eltern zu einzelnen Programmelementen eingeholt werden. Die erhobenen Daten müssen der *PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH* auf Anfrage anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

¹ Die Einführung in die Hausbesuchsplanung erfolgt in der PAT-Basisschulung.

